

unsere Küsten und die große Handelsflotte schützt, dem Ansehen Deutschlands entspricht und ihm Achtung auf dem Meere verschafft. „Deutschlands Zukunft liegt auf dem Wasser. Eine starke Flotte ist uns bitter not!“ hat er gesagt. Fest, lebhaft und sachkundig hat er die Flottenvorlage durchgesetzt, durch welche die deutsche Kriegsslotte wesentlich verstärkt wird. Nach dem Flottengesetz werden in bestimmter Folge deutsche Kriegsschiffe auf den großen Seewerften in Kiel, Stettin, Danzig, Elbing und Hamburg hergestellt. Mit den neuesten Bauten zählt die Marine gegenwärtig 196 Kriegsschiffe (Linienfahrzeuge, Küstenpanzer, große und kleine Kreuzer, Kanonenboote, Torpedoboote, Unterseeboote) und 50 Schul- und andere Dienstschiffe. Die Besatzung beträgt über 57 000 Mann, die Zahl der Handelsschiffe 4638. — Durch die Befestigung von Helgoland und einigen friesischen Inseln hat der Kaiser ein Bollwerk mehr zum Schutze der deutschen Nordseeküste gegen fremde Kriegsschiffe geschaffen.

e) Die Wohlfahrtsbestrebungen seines Großvaters setzte Kaiser Wilhelm II. in dessen Sinne fort und beweist sich auch hierin als „Freund des armen Mannes“. Zu den unter Wilhelm I. erlassenen Gesetzen trat 1891 das schon von diesem geplante Invaliden- und Altersversicherungsgesetz. Nach der erheblichen Verbesserung 1899 wird durch dasselbe dienstunfähigen Arbeitern eine Invalidenrente (zwischen 117,80—462 Mark) und den über 70 Jahre alten Arbeitern eine Altersrente (zwischen 100—230 Mark) gewährt. Zu jeder Rente muß der Staat 50 Mark zuschießen. Zwar kostet die Durchführung des Gesetzes dem Staate viele Millionen, aber sein Segen kommt auch vielen Millionen Armen und Schwachen zugute. Die Arbeitergesetzgebung wurde weiter ausgebaut durch das Arbeiterschutzgesetz vom Jahre 1891. Es fordert allgemeine Sonntagsruhe und regelt die Verpflichtungen der Arbeitgeber und -nehmer. Für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter wurden große Summen bewilligt.

f) Zur Entlastung der wirtschaftlich Schwachen wurde ferner in Preußen das Steuerwesen durch den Finanzminister Miquel umgestaltet. Das neue Einkommensteuergesetz hat die frühere Einrichtung bestehen lassen, durch welche das Einkommen bis 900 Mark ganz steuerfrei bleibt — daher zahlen etwa 20 Millionen Köpfe gar keine Steuern — und außerdem die Steuerhöhe der unteren und mittleren Stufen ermäßigt. Das Gewerbesteuergesetz befreit die kleinen Betriebe von der Gewerbesteuer; das Kommunalabgabengesetz überwieß die bisher vom Staate erbobene Ertragssteuer (Realsteuern) den Gemeinden. Als Entgelt wurde dafür hauptsächlich die Ergänzungssteuer eingeführt. Die Besoldung der staatlichen Beamten, der Lehrer und Geistlichen erfuhr eine wesentliche Verbesserung. Zur weiteren Durchführung der Selbstverwaltung auf dem Lande wurde eine neue Landgemeindeordnung geschaffen. Das Bürgerliche Gesetzbuch kam zum Abschluß und ist 1900 in Kraft getreten.

g) Das kirchliche Leben pflegt der Kaiser mit tiefem Ernst; seine Religiosität stammt aus innerstem Herzen; sieht er doch auch sein Herrscher-